

## Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn dieser verweist noch auf den alten Pass.

*\*Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor der unbefristete Aufenthaltstitel übertragen wurde\**

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

### Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache mit Termin**  
Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.  
Kinder müssen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bei dem Termin selbst anwesend sein.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung in einem Bürgeramt**  
Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - \* Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
  - \* Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
  - \* Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate).
  - \* Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).
- Übertragung im Landesamt für Einwanderung**  
Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, der Aufenthaltstitel wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

## Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass  
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- Ihr unbefristeter Aufenthaltstitel
  - \* Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
  - \* Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles biometrisches Passbild  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

## Gebühren

- \* Volljährige: 67,00 Euro
  - \* Minderjährige: 33,50 Euro
  - \* Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro
  - \* Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro
- Gebührenfrei in folgenden Fällen:
- \* bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
  - \* für Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
  - \* für Asylberechtigte
  - \* für Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen

## Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner \*Bürgerämtern\* in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- \* Sie haben Ihren alten Pass mit dem unbefristeten Aufenthaltstitel noch;
  - \* Ihr Aufenthaltstitel wurde in Berlin ausgestellt;
  - \* Ihr alter Pass ist vollständig;
  - \* Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht mehr als 12 Monate);
  - \* Sie waren nicht länger als 6 Monate durchgehend im Ausland (bei einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: nicht länger als 12 Monate außerhalb der EU).
- In allen anderen Fällen: \*Landesamt für Einwanderung\*.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wedding

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Osloer Str. 36  
13359 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

\*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

\* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher). Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten. Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten. Der Einzug des Entgelts in Höhe von 5,00 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

\*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie:Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschranke).

## Öffnungszeiten

Montag: 07.30-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Dienstag: 07.30-15.00 Uhr - nur mit Termin  
Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr - nur mit Termin  
Freitag: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Um der erhöhten Terminnachfrage besser gerecht zu werden, erweitert das Bürgeramt ab dem 01.10.2020 die Öffnungszeiten.\*

\*Diese Erweiterung ist befristet bis zum 31.03.2021.\*

\*Die neuen Terminangebotszeiten lauten wie oben abgebildet.\*

In Notfällen und für die Ausgabe dringend benötigter fertig gestellter Personaldokumente können die Bewohner\*innen des Bezirks Mitte Termine per E-Mail unter folgender Adresse vereinbaren:

\*notfalltermin@ba-mitte.berlin.de\*

Bitte nennen Sie in Ihrer E-Mail eine Telefonnummer, unter der wir Sie zwecks genauer Terminabsprache zurückrufen können!

Ansonsten gilt:

Beantragte Personaldokumente können ausschließlich mit Termin abgeholt werden.

- Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

- Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

\*Bis zum 31.12.2020 können sich die (neuen) Bewohner\*innen des Bezirks Mitte auch schriftlich an- und ummelden!\*

\*Neben dem postalischen Weg kann hierfür ab sofort auch folgendes E-Mail-Postfach verwendet werden:\*

\*Wohnungsanmeldung@ba-mitte.berlin.de\*

## **Hinweis für Terminkunden**

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9  
Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße  
Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020